

Erklärung

Autor(en): **Matti / Umbehr, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besserung ist. 275 nach dem Gesetz notwendige Anzeigen wurden gemacht und dagegen 74 unterlassen, von welchen 27 auf den Bezirk **Marberg**, 29 auf den Bezirk **Büren** und 13 auf den Bezirk **Nidau** fallen, während das Gesetz in dieser Hinsicht im Bezirk **Erlach** ganz und in den Bezirken **Laupen** und **Biel** nahezu ausgeführt wurde. In Folge Nichtbeachtung des Gesetzes erhielten folgende Gemeinden den Staatsbeitrag nicht: Ammerzwyl, Wyß für 2 Klassen, Bußwyl, Leuzigen für 2 Klassen, Täufelen, Epfach für 2 Klassen und Tüschierz. Im Ganzen gingen also 10 Schulklassen leer aus, was sich hoffentlich die betreffenden Gemeinden, um sich die Hasen nicht aus der Küche jagen zu lassen, für die Zukunft wohl merken werden.

Erklärung.

Ein Korrespondent des „**Bernerblattes**“ aus **Laupen** hat, wie es scheint, sich zur Aufgabe gemacht, Herrn Schulinspektor Egger in **Marberg** bei den Behörden, der sämtlichen Lehrerschaft und dem Publikum in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Mit tiefem Bedauern hat die hiesige Lehrerschaft und, wie wir überzeugt sind, diejenige des ganzen Seelandes, die maßlosen Artikel des Herrn Korrespondenten gelesen. 26 Mitglieder der unterzeichneten Konferenz haben deßhalb in ihrer letzten Sitzung den **einstimmigen** Beschluß gefaßt, ihren verehrten Herrn Inspektor gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen.

Herr Egger hat durch seine Inspektionen und durch die humane Behandlung der Lehrer und Schüler sich die vollste Anerkennung und Achtung erworben. Die Behauptung des Herrn Egger: er stehe mit der Lehrerschaft in einem freundschaftlichen Verhältnisse, wird im vollsten Sinne aufrecht erhalten. Müssen auch an manchen Orten Uebelstände gerügt werden, die den Gemeindebehörden oder dem Lehrer zur Last fallen, so werden solche, so weit wir erfahren und vernommen, nie vor den Kindern besprochen, wie der Herr Korrespondent behauptet. Nur Angelegenheiten, welche auch die Kinder angehen, werden und müssen vor ihnen ihre Erledigung finden. Jeder strebsame Lehrer sieht diesen gut geleiteten Inspektionen mit besonderem Interesse entgegen. Wenn aber trägen oder ungezogenen Schülern

an einem solchen Tage der wohlverdiente Tadel mit unzweideutigen Worten ausgesprochen wird, so ist dieses nicht nur für die Betreffenden, sondern für alle Schüler sehr heilsam, und der Lehrer wird in der Handhabung der Disziplin wesentlich unterstützt. Wer überdies den Charakter und die Tüchtigkeit des Herrn Egger kennt, seine vorzüglichen Leistungen als Methodiker in Konferenzen, in verschiedenen Kommissionen, wie auch in seinen trefflichen Lehrmitteln zu würdigen versteht, muß höchst erstaunt sein, wie der Herr Korrespondent gar dazu kam, den Gedanken auszusprechen, die Behörden möchten den pflichttreuen Beamten bei der nächsten Wahl übergehen.

Durch diese Erklärung, wie durch die Kundgebung der Kreissynode Laupen, betrachten wir die erhobenen Anfeindungen vollständig entkräftet.

Narberg, den 27. März 1867.

Namens der Konferenz,
Der Präsident: Matti.
Der Sekretär: J. Umbehrr.

Zu verkaufen. Ein gut erhaltener **Wienerflügel** um den fixen Preis von 200 Fr.

Allfällige Käufer haben sich zu wenden an Frl. B. Hermann, Nydecklaube 201 in Bern.

Landwirthschaftliche Schule Nütti.

Auf Anfang Mai beginnt an derselben ein neuer Kurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 25. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, der zu jeder weiteren Mittheilung bereit ist. Für empfehlenswerthe, unbemittelte Jünglinge sind jährlich drei Freiplätze offen, die jedoch an wenig Bemittelte auch als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Nütti, den 25. März 1867.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten:
D. Matti.

Eine bereits gefegte Recension der eben erschienenen Schulgeographie von M. Jakob mußte leider aus Mangel an Raum für nächste Nummer zurückgelegt werden.
Die Red.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.